

Beschluss **zur Schließung und Entwidmung eines Teilstücks auf dem Friedhof Badendiek**

Auf Grund des § 21 Absatz 6 Kirchengemeindeordnung der Evangelisch-Lutherischen Kirche in Norddeutschland hat der Kirchengemeinderat der Evangelisch-Lutherischen Kirchengemeinde Lohmen den nachstehend zu veröffentlichen Beschluss für den Friedhof Badendiek am 04.04.2022 gefasst:

Beschluss:

Der Kirchengemeinderat der Evangelisch-Lutherischen Kirchengemeinde Lohmen beschließt die Schließung und Entwidmung eines Teilstücks auf dem Friedhof Badendiek gelegen in der Gemarkung Badendiek Blatt 241 Flur 1, Flurstück 14 mit einer Größe von 1462 m².


Es bestehen keine laufenden Nutzungsrechte/Ruhefristen. Die letzte Bestattung fand Ende 1960 statt, so dass eine angemessene Kulanz zur letzten Ruhefrist berücksichtigt werden konnte.

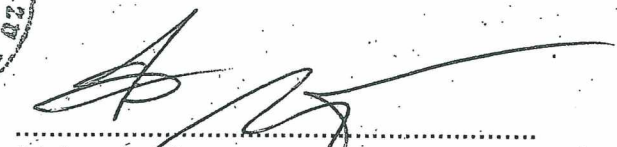
In-Kraft-Treten

- 1) Der Beschluss des Kirchengemeinderates Lohmen über die Teilentwidmung des Friedhofes bedarf der Genehmigung durch den Kirchenkreisrat gemäß Artikel 26 Absatz 1 Nummer 10 der Verfassung der Evangelisch-Lutherischen Kirche in Norddeutschland.
- 2) Dieser Beschluss tritt nach am Tage nach seiner öffentlichen Bekanntmachung in Kraft.

Der Kirchengemeinderat Lohmen am 04.04.2022




.....
(Unterschrift)
Jonas Görlich, Pastor


.....
(Unterschrift)
Stephan Georg Lüders

Vorsitzendes oder stellvertretendes
vorsitzendes Mitglied des Kirchengemeinderates

weiteres Mitglied des Kirchengemeinderates

Der Beschluss über die Teilentwidmung wurde vom Evangelisch-Lutherischen Kirchenkreis Mecklenburg genehmigt am :13.04.2022